



Gemeinde Kirchberg BE

Kirchberg BE

Neufassung Verordnung über die Einbürgerungsgebühren

Unter Beachtung der Rahmenbedingungen des Bundesgesetzes über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts und des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht sowie gestützt auf Artikel 55, Abs. 5, der Gemeindeordnung, hat der Gemeinderat am 19. März 2018 eine Neufassung der Verordnung über die Einbürgerungsgebühren beschlossen.

Die Verordnung wird nach den Vorgaben der Gemeindegesetzgebung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt während 30 Tagen bei der Gemeindeschreiberei Kirchberg zur Einsichtnahme auf und tritt per 1. Mai 2018 in Kraft.

Gegen den neuen Erlass kann innert 30 Tagen seit der ersten Publikation beim Regierungsratshalteramt Emmental, Amthaus, 3550 Langnau i/E, Beschwerde geführt werden (Artikel 65 ff des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege).

Gemeinderat Kirchberg

Geht zur Publikation an:

- **Anzeiger von Kirchberg** (insetate@anzeiger-kirchberg.ch), Ausgaben vom 28. März 2018 und 4. April 2018, amtlicher Teil.

23. März 2018

sig.

HP. Keller
Gemeindeschreiber